

Übergewicht / Adhäsionsgewichte und Achsantriebe

In der Schweiz gelten andere Vorgaben an das Adhäsionsgewicht resp. An die Anzahl angetriebene Achsen für Schwertransporte:

- 1x angetriebene Achse = max. 46 t (O—X oder O—O—X oder O—X—O)
- 2x angetriebene Achsen = max. 120 t (O—X—X oder O—O—X—X)
- 3x angetriebene Achsen = max. 135 t (X—X—X oder X—O—X—X)

Die angetriebenen Achsen müssen mit mindestens 20% des Gesamtzugs-Gewichtes belastet sein (minimales Adhäsionsgewicht)!

Um den Bewilligungsprozess zu beschleunigen, hilft in diesen Fällen eine Kopie der Deutschen §70 Bewilligung oder eine Kopie des TÜV-Zertifikats für die Komposition.

Hinweis: Auch in der Schweiz gibt es Autobahnabschnitte, welche aufgrund von Brückenschäden auf 44 t abgelastet wurden. Daher müssen diese Strecken über Kantonsstrassen umfahren werden.

Daher eignet sich die Grenze in Basel / Weil am Rhein und Basel / St. Louis nicht als Einfahrtzollamt und wir empfehlen ein Ausweichen auf den Grenzübergang Bad Säckingen / Stein oder Thayngen.

Bei der Einfahrt über den Grenzübergang Bad Säckingen / Stein können neben LSV/Maut auch Bewilligungsgebühren der Kantone Basel-Stadt und Baselland gespart werden.